Telefon: 0 233-92447

Direktorium
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten D-I-ZV
D-I-ZV-SG3

Förderung bürgerschaftlichen Engagements (BE); Stellungnahme der Stadtverwaltung zum 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München

Mehr Unterstützung ehrenamtlichen Engagements,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 20.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00597

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Kulturausschuss und Verwaltungs- und Personalausschuss vom 15.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München Mitbehandlung der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03387
Inhalt	Dem Stadtrat wird der 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement in München und die Stellungnahme der Stadtverwaltung dazu vorgelegt. Behandlung einer BV-Empfehlung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung.
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement in München sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen zur Empfehlung „Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort (Pilotprojekt N.E.St)“, insbesondere, dass das Pilotprojekt N.E.St nach dem 31. Dezember 2026 aufgrund fehlender finanzieller Mittel durch das Direktorium nicht fortgeführt werden kann, werden zur Kenntnis genommen. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00387 wird aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht umgesetzt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Förderung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-92447

Direktorium
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten D-I-ZV
D-I-ZV-SG3

Förderung bürgerschaftlichen Engagements (BE); Stellungnahme der Stadtverwaltung zum 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00597
5 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Kulturausschuss und Verwaltungs- und Personalausschuss vom 15.09.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 3
1. Management Summary ... 3
2. Allgemeines zum Bericht ... 4
3. Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen des Fachbeirats ... 4
3.1 Stellungnahme zu den Schwerpunkthemen des Berichts ... 5
3.1.1 Herausforderung Gesellschaftspolitisches Engagement ... 5
3.1.2 Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen ... 12
3.1.3 Unternehmensengagement im Wandel ... 14
3.1.4 Engagement braucht Räume – Bedeutung physischer Räume ... 17
3.2 Stellungnahme zu Empfehlungen aus früheren Berichten des Fachbeirats ... 21
3.2.1 Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort (Pilotprojekt N.E.St) ... 21
3.2.2 Folgen der Ganztagsbildung (KoGa) für die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder ... 22
3.2.3 Migration und Engagement – Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von Migrantenselbsthilfeorganisationen (MSO) muss erhöht werden ... 23
3.2.4 Spontanengagement mit der Branddirektion / KVR – Freiwilligen Feuerwehr Handlungskonzept Spontanhilfe und Katastrophenschutz ... 24
3.2.5 Förderung gemeinnütziger Organisationen von Vereinen und Initiativen ... 24
3.2.6 Förderung und Finanzierung von Initiativen und kleineren Vereinen ... 25
3.2.7 Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement – Erarbeitung von Leitlinien 26
3.2.8 Schüler*innenengagement fördern und sichtbar machen ... 26

3.2.9 Schule@Ehrenamt ... 27
3.2.10 Förderung des gemeinsamen Elternbeirates ... 27
4. Klimaprüfung ... 28
5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung ... 28
Mehr Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, Empfehlung Nr. 20-26 / E 03387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 20.04.2026 ... 28
6. Abstimmung ... 28
II. Antrag des Referenten ... 29
III. Beschluss ... 29

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Der 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement (Fachbeirat BE) wird dem Stadtrat gemeinsam mit der Stellungnahme der Stadtverwaltung vorgelegt. Der Bericht ist hier abrufbar: https://www.foebe-muenchen.de/assets/Fachbeirat_BE/8.-Bericht-Fachbeirat-BE_2024_2025.pdf.[1] Er analysiert die Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements in München in den vergangenen zwei Jahren und formuliert Empfehlungen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Die Stadtverwaltung unterstützt die grundsätzliche Stoßrichtung und würdigt die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat BE.

Zentrale Herausforderungen

München steht vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits prägen gesellschaftliche Polarisierung, demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen sowie zunehmende Radikalisierung den öffentlichen Diskurs. Andererseits erschweren knappe öffentliche Haushalte die Weiterentwicklung bewährter Strukturen. Der Bericht verdeutlicht, dass bürgerschaftliches Engagement gerade unter diesen Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Teilhabe einnimmt.

Schwerpunktthemen des Berichts

1. Herausforderung Gesellschaftspolitisches Engagement

Die Stadtverwaltung unterstützt die Empfehlungen zur Förderung von Demokratiebildung, Diversität, Menschenrechten und gesellschaftlicher Teilhabe. Bestehende Maßnahmen leisten hierzu bereits wichtige Beiträge. Besondere Bedeutung wird der Unterstützung demokratischer Akteur*innen, der Prävention demokratie- und menschenfeindlicher Entwicklungen sowie der Stärkung der Jugendarbeit beigemessen.

2. Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen

Die Stadtverwaltung teilt die Auffassung, dass Ehrenamt keine kommunalen Pflichtaufgaben ersetzen darf und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen benötigt. Die Entwicklung von Richtlinien für Aufwandsentschädigungen sowie die Prüfung möglicher Vereinfachungen im Förderwesen werden weiterverfolgt. Gleichzeitig bestehen rechtliche und finanzielle Grenzen bei der Umsetzung einzelner Empfehlungen.

3. Unternehmensengagement im Wandel

Unternehmen werden als wichtige Partner für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen gesehen. Die Verwaltung unterstützt den Ausbau strategischer Kooperationen zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kommune und setzt auf bestehende Netzwerk- und Beratungsstrukturen.

4. Engagement braucht Räume

Der Fachbeirat hebt die Bedeutung geeigneter Räume für Bürgerschaftliches Engagement hervor. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung. Personelle und finanzielle Ressourcen begrenzen die Umsetzung von Maßnahmen jedoch erheblich.

Umsetzung früherer Empfehlungen

Neben den aktuellen Schwerpunktthemen berichtet die Stadtverwaltung über den Umsetzungsstand von Empfehlungen aus früheren Berichten des Fachbeirats. Hierzu zählen:

[1] Bei Bedarf wird der Bericht gerne in gedruckter Version zur Verfügung gestellt.

- Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort (Pilotprojekt N.E.St)
- Folgen der Ganztagsbildung (KoGa) für die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder
- Migration und Engagement – Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von Migrantenselbsthilfeorganisationen (MSO) muss erhöht werden.
- Spontanengagement mit der Branddirektion / KVR – Freiwilligen Feuerwehr Handlungskonzept Spontanhilfe und Katastrophenschutz
- Förderung gemeinnütziger Organisationen von Vereinen und Initiativen
- Förderung und Finanzierung von Initiativen und kleineren Vereinen
- Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement – Erarbeitung von Leitlinien
- Schüler*innenengagement, Anlaufstelle Schule@Ehrenamt sowie die Förderung des gemeinsamen Elternbeirates

Darüber hinaus legt die Stadtverwaltung zur Empfehlung des Fachbeirates BE **„Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort (Pilotprojekt N.E.St)“** den aktuellen Stand sowie die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojektes Netzwerk Engagement im Stadtteil (N.E.St) dar. Die Stadtverwaltung sowie die Bezirksausschüsse der Pilotstandorte Hadern, Pasing-Obermenzing sowie Feldmoching-Hasenbergl würden eine Fortführung des Projektes nach dem 31. Dezember 2026 begrüßen. Es stehen dem Direktorium hierfür jedoch keine Mittel zur Verfügung. Bisher konnten anderweitige nicht verbrauchte Projektmittel zur Finanzierung genutzt werden. Diese stehen aber nicht mehr zur Verfügung, da sie im Projekt vollständig benötigt werden. Als freiwillige Leistung war zudem die ursprünglich vorgesehene Anmeldung zum Eckdatenbeschluss nicht möglich, daher kann das N.E.ST mangels Finanzierung aktuell nicht weitergeführt werden.

2. Allgemeines zum Bericht

Mit der Einrichtung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement beauftragte der Stadtrat dieses Gremium gleichzeitig wie folgt: „Der Beirat begleitet den Entwicklungsprozess des Bürgerschaftlichen Engagements in München beratend und legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Bericht über die zivilgesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft vor.“

Mit diesem inzwischen achten Bericht wird die Veränderung der Gesellschaft in den vergangenen zwei Jahren und die aktuellen Herausforderungen dargestellt. Einführend geht der Fachbeirat BE in diesem Bericht darauf ein, dass München vor einer doppelten Herausforderung steht: „Einerseits prägt ein gesellschaftliches Klima mit zunehmender Polarisierung, Anti-Woke-Bewegungen und Angriffe auf demokratische Werte den öffentlichen Diskurs. Andererseits zwingen haushaltspolitische Realitäten – nicht zuletzt durch aktuelle Kürzungen – dazu, Prioritäten zu setzen und mit begrenzten Ressourcen maximal wirksam zu handeln. Gerade in dieser Situation zeigt sich, wie unverzichtbar bürgerschaftliches Engagement für den sozialen Zusammenhalt ist.“

3. Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen des Fachbeirats

Von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium wurden folgende vom Bericht betroffene Referate/Fachstellen um Stellungnahme gebeten: Sozialreferat, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport, Fachstelle für Demokratie,

Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*.

Die vollständigen Stellungnahmen der Referate und Fachstellen sind der vorliegenden Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadtverwaltung dankt dem Fachbeirat BE für die umfassende Analyse sowie die wertvollen Impulse und Empfehlungen. Insgesamt stimmt die Stadtverwaltung den Ausführungen des Berichts zu und unterstreichet die Bedeutung der Themen für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere in Zeiten knapper Haushalte wird dadurch deutlich, dass Engagement nicht als freiwillige Zusatzleistung, sondern als tragende Säule der Stadtgesellschaft zu verstehen ist.

Ebenso kann die Stadtverwaltung folgenden Aussagen des Fachbeirats in der Einleitung vollumfassend zustimmen: „Ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Initiativen sind nicht nur Helfer in der Not, sondern aktive Gestalter unserer Demokratie. Sie schaffen konkrete Räume der Begegnung – sei es in Nachbarschaftszentren, Vereinen, Kulturprojekten oder digitalen Plattformen – und tragen so maßgeblich dazu bei, dass München eine offene, lebendige und widerstandsfähige Stadt bleibt. Besonders in Zeiten, in denen öffentliche Mittel knapp sind, wird deutlich: Demokratie lebt vom Mitmachen, vom „Gemeinwohl“, „Zusammengehörigkeit“, „Vertrauen“, – und sie braucht Orte, an denen dieses möglich wird.“

3.1 Stellungnahme zu den Schwerpunkthemen des Berichts

3.1.1 Herausforderung Gesellschaftspolitisches Engagement

Der Fachbeirat BE beschreibt in diesem Kapitel die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sowie die wachsenden Herausforderungen für demokratische und menschenrechtsorientierte zivilgesellschaftliche Arbeit. Die beteiligten Referate und Fachstellen teilen diese Einschätzung grundsätzlich.

1. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, (1) Verändertes gesellschaftliches Klima“ (S. 13):

„Unterstützung von Bildungsinitiativen: *Die Landeshauptstadt sollte (weiterhin) Bildungseinrichtungen und Initiativen unterstützen, die interkulturelles Lernen und Verständnis fördern. (Multi-) Kulturelle Bildungsinhalte wie Sprachlernangebote und interkulturelle Veranstaltungen helfen, Barrieren abzubauen und das Verständnis für Vielfalt zu stärken.*

Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen: *Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Organisationen, die sich für Diversität und Inklusion einsetzen, und die Förderung entsprechender Projekte tragen weiterhin zu einer bunten Stadtgesellschaft bei.*

Schaffung sicherer Räume: *Die Landeshauptstadt kann sichere Treffpunkte und Gemeinschaftszentren für marginalisierte Gruppen schaffen, um sozialen Austausch und Unterstützung zu fördern.*

Kampagnen gegen Diskriminierung: *Aufklärungskampagnen und Maßnahmen gegen Diskriminierung können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das Bewusstsein für die Bedeutung von Vielfalt zu stärken.*

Inklusive Politik und Verwaltung: *Durch die Implementierung von Diversitätsstrategien innerhalb der Stadtverwaltung und das Engagement in gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen kann die Landeshauptstadt sicherstellen, dass vielfältige Perspektiven vertreten sind und eine inklusive Politik gefördert wird.“*

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

„Unterstützung von Bildungsinitiativen":

Die Gleichstellungsstelle für Frauen kommentiert die Empfehlung wie folgt: „Interkulturelles Lernen ist wichtig, deckt aber nicht den Kern des auf S. 12 ff. dargestellten Problems ab. Antifeminismus und Queerfeindlichkeit sind kulturübergreifend ideologisch fundierte

Machtansprüche, die oft bewusst gegen die Gleichstellungspolitik, Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gerichtet sind. Eine reine „Verständnis"-Förderung läuft Gefahr, die Konflikte zu verwässern. Es ist unklar, was mit „Sprachlernangeboten“ in diesem Kontext gemeint ist.“ Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt im Hinblick auf die Empfehlung folgende Ergänzungen und Konkretisierungen für eine Umsetzung durch die Stadtverwaltung:

- „Fokus auf kritische Reflexion statt nur „Verständnis": Förderkriterien müssen explizit Projekte unterstützen, die *kritische* Geschlechter- und Diversitätsbildung anbieten, die auch unbequeme Machtverhältnisse thematisieren. Es reicht nicht, „Vielfalt" und „Diversität“ oder „Interkulturalität“ wert zu schätzen; es muss die Fähigkeit zur Kritik an patriarchalen und frauenfeindlichen Strukturen vermittelt werden.
- Spezifische Zielgruppenansprache: Es sollten gezielt Programme für unterschiedliche kulturelle und sprachliche Räume gefördert werden, die einen Rahmen für kritische geschlechtersensible Selbstreflexion und Reflexion von Machtverhältnissen anbieten.“

„Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen":

Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt für eine Umsetzung durch die Stadtverwaltung angesichts der von ihr bereits zur Handlungsempfehlung „Unterstützung von Bildungsinitiativen“ beschriebenen antifeministischen Tendenzen, „die autonome Frauenbewegung, die frauenpolitischen Initiativen und die queere Selbstorganisation in Zukunft besonders zu stärken“.

„Kampagnen gegen Diskriminierung":

„Die Fachstelle für Demokratie führt bereits Kampagnen gegen Diskriminierung durch und hat dafür unter anderem mehrere Websiten aufgesetzt, die die Kampagnen flankieren: die zentrale Seite „München gegen Hass“ https://muenchen-gegen-hass.de/ sowie speziell für den schulischen Bereich: https://melden-gegen-diskriminierung.de/.
Innerhalb der kommunalen Verwaltung führt die Fachstelle für Demokratie zahlreiche Schulungen der Beschäftigten durch, um diese für das Thema Diskriminierung zu sensibilisieren.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen kommentiert die Empfehlung wie folgt: „Allgemeine „Aufklärungskampagnen" laufen oft ins Leere, da sie die Zielgruppe der Gegner*innen nicht erreichen und die Betroffenen nur bestätigen. Antifeminismus wird heute oft als „Meinungsfreiheit" verkauft. Kampagnen müssen daher strategisch und evidenzbasiert sein.“ Sie empfiehlt im Hinblick auf die Empfehlung folgende Ergänzungen und Konkretisierungen für eine Umsetzung durch die Stadtverwaltung:

- „Entlarvung von Strategien: Kampagnen müssen die Strategien des Antifeminismus entlarven (z.B. das Argument der „Familienzerstörung" durch Feminismus, die Instrumentalisierung von „Frauenrechten" für rechte Agenden).
- Zielgruppenorientierung: Es braucht Kampagnen, die gezielt Männer ansprechen und positive Vorbilder für gelebte Geschlechtergerechtigkeit zeigen.
- Sichtbarkeit von Diskriminierungserfahrungen: Kampagnen sollten Betroffene gender- und traumasensibel einbeziehen. Es sollte eine Plattform für die Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen geben.“

„Inklusive Politik und Verwaltung":

Die Stadtverwaltung begrüßt diese Handlungsempfehlung. Beispielhaft kann auf die Entwicklungen im Kreisverwaltungsreferat verwiesen werden (vgl. Anlage 1, Seite 7).

2. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, (2) Verunsicherung und begriffliche Deutungsverschiebungen in Bezug auf das Neutralitätsgebot des liberalen Verfassungsstaats“ (S. 15f):

„Anerkennung und Förderung gesellschaftspolitischen Engagements der Zivilgesellschaft: *Grundsätzlich ist auch gesellschaftspolitisches Engagement wesentlicher Bestandteil der Arbeit bürgerschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen und muss weiterhin möglich sein und gefördert werden. Dabei muss immer die Pluralität der politischen Positionen auf dem Fundament der freiheitlich demokratischen Grundordnung gewahrt bleiben.*

Unabhängigkeit kommunaler Förderung von steuerrechtlicher Gemeinnützigkeit*: Die Förderfähigkeit von bürgerschaftlichem Engagement darf nicht an das steuerrechtliche Kriterium der Gemeinnützigkeit geknüpft werden.*

Unabhängigkeit kommunaler Förderung von der gewählten Rechtsform: *Die Förderungsfähigkeit darf zudem nicht an die Rechtspersönlichkeit einer Gruppe oder Initiative (z.B. eingetragener Verein) geknüpft werden.“*

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

„Anerkennung und Förderung gesellschaftspolitischen Engagements in der Zivilgesellschaft“:

Die Stadtverwaltung nimmt die Verunsicherung und die begrifflichen Deutungsverschiebungen in Bezug auf das Neutralitätsgebot ernst und bedankt sich beim Fachbeirat BE für die Sensibilisierung in diesem Bereich. Um diesem Thema gerecht zu werden, findet im Rahmen der stadtinternen „AG Zuschüsse BE“ ein Austausch zwischen den fördergebenden Referaten statt. Derzeit arbeiten die Fachstelle für Demokratie und die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement gemeinsam an einem Informationsschreiben, das an die Referate versendet werden soll.

„Unabhängigkeit kommunaler Förderung von steuerrechtlicher Gemeinnützigkeit“ sowie „Unabhängigkeit kommunaler Förderung von der gewählten Rechtsform“:

Gemäß den derzeit gültigen Mindestanforderungen der Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt München[2] gibt es keine Einschränkung der Förderung auf gemeinnützige Organisationen oder bestimmte Rechtsformen.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass seine Zuschussrichtlinien die Förderung nicht auf gemeinnützige oder juristische Personen beschränken.

Im Kulturreferat ist es auch gängige Praxis, „die kommunale Förderung nicht an steuerrechtliche Gemeinnützigkeit und/oder die Rechtspersönlichkeit einer Gruppe wie z.B. den eingetragenen Verein zu knüpfen.“ „Weder bei institutionellen Zuwendungen, noch bei Projektzuschüssen ist die Gemeinnützigkeit Voraussetzung für die Kulturförderung. Auch die gewählte Rechtsform der Antragstellenden wird grundsätzlich nicht vorgeschrieben. In einigen Ausschreibungen, wie z.B. der jährlichen Strukturförderung, die nur von juristischen Personen beantragt werden darf, gibt es begründete Ausnahmen.“

Dennoch wird die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement weiterhin im Rahmen der „AG Zuschüsse BE“ die Referate für dieses Thema sensibilisieren.

3. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, (3) Verfassungs- und menschenrechtsfeindliche Aktivitäten in Initiativen und Vereinen einschließlich tatsächlicher, vermuteter oder befürchteter Bestrebungen der ‚Unterwanderung‘ durch ins-

[2] Sitzungsvorlage 20-26 / V 10036 „München setzt ein klares Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Fortschreibung“, Anlage 1

besondere rechtsextreme und rechtsextremistische Gruppen“ (S. 16f):

„Stärkung von Demokratie und Menschenrechten: *Ziel aller Maßnahmen der Landeshauptstadt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements muss die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sein, die sich auf dem Boden von Grundgesetz und Menschenrechten befinden; dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Abwehr gegenläufiger Aktivitäten und Kräfte.*

Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen: *Extremismusprävention beginnt niederschwellig. Vereine sollten in der Landeshauptstadt eine Möglichkeit haben, sich im Falle verdächtiger Aktivitäten oder Äußerungen von Mitgliedern beraten zu lassen. Durch eine schnelle Reaktion können Vereine der Verbreitung von Extremismus entgegenwirken.*

Aufklärung, Beratung und Schulung: *Die Landeshauptstadt sollte aktiv beitragen, dass Vereine ein Umfeld gewährleisten können, das Vielfalt respektiert und der Unterwanderung durch extremistische Ideologien entgegenwirken kann. Dies kann z. B. durch die Bereitstellung von Informationen zur Gestaltung von Vereinssatzungen, von Aufnahmeverfahren für Neumitglieder, zu Möglichkeiten bei Sanktionierung oder Ausschluss von satzungswidrig agierenden Vereinsmitgliedern geschehen. Die Landeshauptstadt sollte aktiv Beratungen und Schulungen für Vereine und Initiativen anbieten und im Austausch mit diesen die Identifikation weiterer Instrumente fördern, die ein Engagement extremistisch oder verfassungsfeindlich gesinnter Personen oder gar eine regelrechte ‚Unterwanderung‘ durch solche Kräfte verhindern können.“*

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

„Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“:

Die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten versteht die Landeshauptstadt München als Gemeinschaftsaufgabe. Um diese bestmöglich zu stärken, wurde vor vielen Jahren die Fachstelle für Demokratie eingerichtet. Diese teilt mit: „Der grundlegende Auftrag der Fachstelle für Demokratie leitet sich aus dem zentralen Grundsatz der Bayerischen Verfassung ab, in der es – wie auch in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ Entsprechend ist die Fachstelle damit beauftragt, sämtliche demokratischen Kräfte in München, die sich den Angriffen auf die Menschenwürde Einzelner oder ganzer gesellschaftlicher Minderheiten entgegenstellen, weiter zu vernetzen und stärken. Denn eine demokratische Stadtgesellschaft stellt langfristig den besten Schutz gegen menschenfeindliche Tendenzen und insbesondere gegen jeden Angriff auf die Menschenwürde dar.

Darüber hinaus entwickelt die Fachstelle vorrangig Ansätze, wie marginalisierte und vulnerable Gruppen in unserer Stadtgesellschaft geschützt und Zivilgesellschaft und Verwaltung im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Strömungen gestärkt werden können.

Im Fokus der Fachstelle für Demokratie sind dabei seit Bestehen demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen in der Münchner Stadtgesellschaft. Demokratie- und menschenfeindliche Haltungen finden sich – wie etwa die jüngsten Ergebnisse des München Monitors vom Januar 2023 auch in Bezug auf die Landeshauptstadt zeigen und die Leipziger Autoritarismus-Studie und die „Mitte-Studien“ seit vielen Jahren für die gesamte Bundesrepublik – nicht nur in kleinen Teilen der Gesellschaft, sondern es handelt sich dabei um gesamtgesellschaftliche Tendenzen. Der Fokus der Fachstelle gilt dabei immer der gesamten Bandbreite des Problems. Der „Extremismus“-Begriff hingegen verengt die Problemwahrnehmung und ist nicht zielführend, um das Problem umfassend zu bearbeiten.“

„Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen“ sowie „Aufklärung, Beratung und Schulung“:

Die Fachstelle für Demokratie weist in diesem Zusammenhang auf ihre Broschüren hin: „„Sichere Räume für demokratische Debatten – Strategien gegen Veranstaltungsstörungen“, „Verein(t) gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Anmietungen durch rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sonstige demokratie- und menschenfeindliche Organisationen und Personen. Schutz für Kommunen und Vermieter*innen.“ Bereits diese drei Borschüren, die allen auf der Website der Fachstelle für Demokratie zum Download https://demokratie-muenchen.de/material/ zur Verfügung stehen, geben Interessierten und Vereinsmitgliedern vertiefende Informationen für die aufgeworfenen Fragestellungen.“

Sie gibt zu bedenken, dass die Einrichtung einer speziellen Beratungs- und Anlaufstelle für die beschriebenen Herausforderungen in einer Kommune wie München, mit einem so breiten Spektrum an Vereinen, eng mit der Notwendigkeit verknüpft ist, entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Zudem gilt es, bestehende Strukturen einzubinden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen kommentiert die Empfehlungen wie folgt: „Der erste Schritt erfordert eine enge Vernetzung und den Austausch mit bestehenden Strukturen. Zudem müssen die geförderten städtischen Anlauf- und Beratungsstellen zur Extremismusprävention geschlechtersensibel agieren und über fundierte Expertise in den Bereichen Trauma, Sexismus, Antifeminismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt verfügen.“

4. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, (4) „(Rechts-)Extremistische Radikalisierung, Gruppenbildung und zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen, insbesondere männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener“ (S. 18f):

„Bedeutung der Jugendarbeit: *Die Jugendarbeit sollte gerade angesichts des aktuellen Zulaufs zu (rechts-)extremistischen Initiativen gestärkt und die Unterstützung keinesfalls zurückgefahren werden. Auch wenn insgesamt gespart werden muss: Gerade in diesem sensiblen Bereich, der zum erklärten Rekrutierungsziel insbesondere rechtsextremistischer Gruppen geworden ist, dürfen Angebote aktuell nicht wegfallen.*

Zielgruppenansprache: *Die Zielgruppen sollten genauer adressiert werden; attraktive Angebote insbesondere für männliche Jugendliche und junge Erwachsene fehlen oftmals.*

Aufklärung und Sensibilisierung: *Schulungen und Workshops zur Erkennung von rechtsextremen Ideologien und Symbolen können das Bewusstsein erhöhen und eine klare Abgrenzung fördern. Zielgruppen sollten Lehrkräfte, Verantwortliche in der Jugendarbeit als Multiplikator*innen sowie Jugendliche und junge Erwachsene selbst sein. Die Landeshauptstadt sollte selbst entsprechende Angebote machen und Initiativen zur Extremismusprävention aktiv fördern.*

Demokratie- und Menschenrechtsbildung: *Insgesamt ist ein verstärktes Bemühen um Demokratiebildung in der Fläche erforderlich: Es gilt, die politische Bildung einschließlich der Menschenrechtsbildung in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit zu stärken statt zurückzufahren!*

Stärkung bürgerschaftlichen Engagements angesichts der Herausforderungen der Gegenwart: *Die positiven Entwicklungen zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements der letzten Jahre und Jahrzehnte stehen angesichts knapper Haushaltsmittel aktuell unter Druck. Die Förderung von Engagement gehört zwar nicht zu kommunalen Pflichtaufgaben, ist aber von großer Bedeutung für eine lebendige und vielfältige lokale Zivilgesellschaft. In Gemeinschaft mit anderen können sich einzelne, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, besser zunehmenden rassistischen oder diskriminierenden Tendenzen entgegensetzen. Gerade auf kommunaler Ebene ist es daher wichtig, etablierte Strukturen nicht in Frage zu stellen, sondern zu erhalten und die vorhandenen Angebote an die*

*sich wandelnden Bedürfnisse der Engagierten und ihrer Adressat*innen anzupassen und weiterzuentwickeln. Bei Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sollte gerade nicht gespart werden; sie sollten mit zeitgemäßen Formen der Ansprache mehr und besser in den Blick genommen werden!*

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

„Bedeutung der Jugendarbeit“:

Das Sozialreferat teilt hierzu folgendes mit: „München hat über Jahre eine bundesweit vorbildliche soziale Infrastruktur aufgebaut. Zugleich wächst die Stadt, die Aufgaben vervielfachen sich und die Kosten steigen. Der gegenwärtige Zuschusshaushalt kann damit nicht Schritt halten. Die zentrale Frage lautet daher: Wie lassen sich die Breite und Qualität der sozialen Angebote sichern und gleichzeitig mit den verfügbaren Mitteln auskommen?

Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen wurde bereits vor der Sommerpause im Jahr 2025 auf Anregung der Sozialreferentin die AG Zukunftssicherung gegründet mit dem Ziel gemeinsam zwischen ARGE Freie, KJR, Münchner Trichter und dem Sozialreferat eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den immer knapper werdenden Finanzmitteln im Zuschussbereich zu finden. Auf diesem Wege sollte eine bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur weitestmöglich aufrecht zu erhalten und auskömmlich auszufinanzieren.

Trotz der angespannten Haushaltssituation konnte die Stelle für politische Bildung im Stadtjugendamt zum 01.04.2026 teilweise kommissarisch intern wiederbesetzt werden. Nach einer angemessenen Einarbeitungsphase können die Angebote schrittweise wieder fortgeführt werden.“

„Zielgruppenansprache“:

Das Sozialreferat teilt dazu folgendes mit: „In München leben etwa 340.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren, von denen viele die Jugendfreizeitstätten besuchen. Jedes Haus hat sein eigenes Profil und orientiert sich an den Bedürfnissen des Stadtviertels sowie an den Wünschen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Gemeinsam ist allen Freizeitstätten, dass ihre Angebote für Vielfalt und Offenheit stehen. Alle jungen Menschen sind willkommen, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, sozialem Status, sexueller Orientierung, Geschlecht, Sprache, Religion und kulturellem Hintergrund. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch den Angeboten für männliche Jugendliche und junge Männer.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt für eine Umsetzung durch die Stadtverwaltung folgendes: „Es müssen gezielt Programme für männliche Jugendliche und junge Männer gefördert werden, die als primäre Zielgruppe antifeministischer Radikalisierung identifiziert wurden. Hier sind geschlechtsspezifische Angebote nötig, die Männlichkeit neu definieren, ohne auf toxische Muster zurückzugreifen.

Es braucht zusätzlich Aufklärungsprogramme für weibliche Jugendliche und junge Frauen zu Gender-Care-Gap, Gender-Pay-Gap und kritische Auseinandersetzung mit der zunehmend in den sozialen Medien propagierten Bewegung Trad-Wives, die sexistische Rollen- und Familienbilder vermitteln und Care-Arbeit romantisieren.“

„Aufklärung und Sensibilisierung“:

Das Referat für Bildung und Sport begrüßt die Empfehlungen zur Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme Ideologien und möchte „darauf hinweisen, dass die Landeshauptstadt München sowie das RBS umfangreiche Angebote in diesem Bereich bereitstellen. Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

(PIZKB) bietet ein vielfältiges Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Schüler*innen im Bereich der politischen Bildung, einschließlich spezifischer Schulungen zur Sensibilisierung für Rechtsextremismus. Zudem fungiert das PIZKB als offizielle regionale Koordinationsstelle für das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das Münchner Schulen aktiv unterstützt. Schulen können außerdem über den Fachdienst Politische Bildung des PIZKB Zuschüsse für selbstorganisierte schulische Einzelprojekte beantragen.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen teilt folgende Ergänzung beziehungsweise Konkretisierung für eine Umsetzung durch die Stadtverwaltung mit: „Da die Radikalisierung sowohl der jungen Männer als auch der Frauen oft über Social Media und geschlossene Chatgruppen erfolgt, müssen Bildungsinitiativen zwingend Module zur digitalen Medienkompetenz und zur Erkennung von Desinformation im Kontext von Gender-Themen enthalten.“

„Demokratie und Menschenrechtsbildung“:

Sobald die Stelle für politische Bildung im Sozialreferat wieder besetzt ist, wird sie ihre Angebote erneut aufnehmen.

Das Referat für Bildung und Sport weist in seiner Stellungnahme auf das im Februar 2026 beschlossene Konzept für Demokratiebildung des Referates für Bildung und Sport hin (Sitzungsvorlage 20-26/ V 18713). „Dieses Konzept verankert bereits zahlreiche Maßnahmen und bietet einen soliden Rahmen für die Umsetzung. Das RBS strebt an, die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Konzept zu erhalten und weiter auszubauen.“

An dieser Stelle kann auch auf die Programme[3] des Referates für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement (RBS-PIZKB) hingewiesen werden.

Die Fachstelle für Demokratie teilt dazu folgendes mit: „Die Landeshauptstadt München setzt bereits einige der vorgeschlagenen Maßnahmen um. Neben Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte durch das RBS-PIZKB, arbeitet die Fachstelle für Demokratie seit Jahren erfolgreich mit dem Bildungskollektiv „Die Pastinaken“ zusammen, das im Auftrag der Fachstelle für Demokratie Bildungsmaßnahmen in diesem Themenbereich an Schulen und in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchführt. Die Fachstelle für Demokratie würde eine Ausweitung dieser Maßnahmen begrüßen, wenn diese entsprechend über die Bereitstellung von Ressourcen gedeckt ist.“

„Stärkung bürgerschaftlichen Engagements angesichts der Herausforderungen der Gegenwart“:

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung: „An den Kreisjugendring München-Stadt (KJR) wurde die Aufgabe der Jugendverbandsförderung hoheitlich übertragen. Der KJR erhält von der Landeshauptstadt München ein Budget für die Jugendverbandsarbeit seiner Mitgliedsverbände, für die Arbeit des Vorstands und einen Teil der Kosten für die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings. Der KJR verwaltet die Fördermittel im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung.

Den Jugendverbänden in München, die Mitglieder im KJR sind, steht zum einen die sogenannte „Grundförderung“ zur Verfügung. Die **Grundförderung** berechnet sich anhand von sechs Kriterien und dient der Finanzierung der laufenden Jugendverbandsarbeit, wozu alles gezählt wird, was für die Arbeit des Jugendverbandes notwendig und sinnvoll ist: Verpflegung für Sitzungen, Fahrtkosten, Bastel- und Büromaterial, Raummieten, Personalkosten oder größere Anschaffungen können aus der Grundförderung bezahlt werden.

Der zweite große Bereich der Jugendverbandsförderung ist die „Maßnahmenförderung“. Die **Maßnahmenförderung** wird nicht nach einem festen Berechnungssystem, sondern

[3] https://www.pi-muenchen.de/migrationspaedagogik-rassismuskritische-bildung/ https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/fachbereiche/fachbereich-fachdienste/bereich-politische-bildung/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage/ https://www.pi-muenchen.de/politische-bildung-fuer-schueler_innen/

nach dem Bedarf der einzelnen Jugendverbände verteilt und kann nur in den folgenden fünf Bereichen eingesetzt werden:

1. Fahrten und Freizeiten
2. Internationale Jugendbegegnung
3. Schaffung, Ausstattung und Renovierung von Jugendräumen und -treffpunkten
4. Besondere Projekte der Jugendverbandsarbeit
5. Jugendbildungsmaßnahmen“

3.1.2 Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen

In diesem Kapitel thematisiert der Fachbeirat die Auswirkungen der angespannten Haushaltslage auf zivilgesellschaftliche Strukturen und das freiwillige Engagement.

Die Stadtverwaltung begrüßt ausdrücklich, dass die Bedeutung des Ehrenamts hervorgehoben wird. Es wird der Zusammenhang zwischen der Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen aufgezeigt. Zudem wird betont, dass ehrenamtliche Tätigkeiten keine öffentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge ersetzen dürfen.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass das Ehrenamt einen eigenen Auftrag hat. Ehrenamtliche, also bürgerschaftlich Engagierte, spielen eine wesentliche Rolle in der Unterstützung und der Arbeit mit den Menschen dieser Stadt.

1. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, 3.2.1 – 3.2.3 (S. 22):

„Der Stadtrat beschließt Richtlinien für eine Aufwandsentschädigung.
Hierzu sind Empfehlungen durch die Referate, federführend durch das Sozialreferat, in Abstimmung mit der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium und dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement BE innerhalb eines Jahres zu erstellen und dem Stadtrat zu berichten. Die erforderlichen Mittel sind sowohl im Zuschuss- wie auch Entgeltbereich einzuplanen. Die freien Träger sind über die Bedingungen zu informieren.

Die städtische Verwaltung und der Stadtrat achten gerade in den nächsten Jahren darauf, dass es zu keinen Kürzungen im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit und in den Haushaltsbereichen kommt.

Die Referate und Beteiligungsorganisationen der Stadt sind darüber zu informieren, dass Ehrenamt keine öffentlichen Aufgaben ersetzen darf. Die Referate teilen die Einschätzung, dass Bürgerschaftliches Engagement langfristig stabile Rahmenbedingungen und verlässliche Unterstützung benötigt.“

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Abstimmung zwischen dem Sozialreferat und der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement hat die Fachstelle BE die Federführung für dieses Thema übernommen. Aktuell wird das Thema in der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement (AG BE) behandelt, die aus den BE-Beauftragten der verschiedenen Referate sowie einer Vertretung der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) besteht.

Es ist geplant, zunächst Richtlinien für die Entschädigung von Personen zu entwickeln, die direkt ehrenamtlich für die Landeshauptstadt München tätig sind. Diese Richtlinien sollen dem Stadtrat im Jahr 2027 im Rahmen des nächsten Sachstandsberichts vorgelegt werden. Zudem soll eine perspektivische Ausweitung auf Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement und weiteren Akteuren, wie der ARGE Freie und dem Forum BE, geprüft werden.

Hierzu merkt das Sozialreferat in seiner Stellungnahme zum Bericht an: „Die Richtlinien der Förderung der sozialen Selbsthilfe und etwaige Ausführungsbestimmungen werden

von S-GE/BE in Eigenregie erstellt. Eine Aufnahme von Auslagenersatz und Aufwandspauschalen kann nach der Beschlussfassung zum Thema „Monetarisierung“ erfolgen. Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildungen / Supervisionen) für Mitglieder von Initiativen oder Rechtsformen, wie Vereine, die im Rahmen der Richtlinien der sozialen Selbsthilfe gefördert werden (max. Zuschusssumme 600 Euro pro Person – Fachpersonal - lt. Vorgabe Sozialreferat) können bereits aktuell bezuschusst werden in analoger Anwendung der Vorgaben für Fachpersonal. Im Bereich der sozialen Selbsthilfe des muttersprachlichen Angebots wird aktuell eine Aufwandspauschale für die lehrenden Personen bezahlt.

Ob eine finanzielle Zuwendung nun "Ehrenamtspauschale, Übungsleiterpauschale, Übungsleiterfreibetrag, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung" genannt wird. Es setzt zwingend voraus, dass die Einrichtung/der Verein, die Initiative entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung hat. Die benötigten finanziellen Mittel sind oftmals nicht in Kosten/Budget einkalkuliert oder gegen finanziert. Wie dies in Zeiten knapper Mittel im Zuschussbereich ohne zusätzliche Mittel eingeplant werden kann, wird sehr kritisch in der Umsetzung gesehen.“

2. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.2.4. Vereinfachte Förderung von kleinen Initiativen“ (S. 22):

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (Direktorium), ihm Richtlinien (revisionssicher) für ein vereinfachtes Förderverfahren für Zuschüsse unterhalb von 5.000 € innerhalb eines Jahres vorzulegen. Grundsätzlich ist hier Festbetragsfinanzierung anzuwenden.“

Zu dieser Empfehlung nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat ist das größte zuschussgebende Referat und „hält eine Ausgestaltung von Zuwendungen unter 5.000 € für den Bereich BE als Festbetragsfinanzierung grundsätzlich für möglich. Es weist aber an dieser Stelle darauf hin, dass auch bei einer Festbetragsfinanzierung eine Prüfung der Verwendung zu erfolgen hat. Analog regelt dies auch der im Zuge der Verwaltungsvereinfachung neugeschaffene Artikel 44a der Bayerischen Haushaltsordnung. Auf den Absatz 1, Satz 3 wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.“
„Im Bereich der sozialen Selbsthilfe werden Initiativen ohne Rechtsform mit bis zu 7.999 € bezuschusst. Für Vereine gibt es keine Begrenzung. Eine Bevorzugung durch ein vereinfachtes Prüfverfahren bei der Mittelverwendung und dem Antrag auf Förderung bis zu einer Höhe von 5.000 € kann nicht erfolgen. Dies stellt eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar. Die vorhandene Prüfroutine der eingehenden Anträge dient auf der einen Seite der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Mitteln und auf der anderen Seite dem Selbstschutz der Verantwortlichen vor einer möglichen Rückforderung mangels richtiger Mittelverwendung und fehlender Nachweise. Der Antrag zur Förderung als auch der Verwendungsnachweis sind aus Sicht des Fachbereichs einfach zu befüllen. Gemäß Richtlinien der sozialen Selbsthilfe sind Fehlbedarfs- und Festbetragsfinanzierung möglich.“

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, wird mit den zuständigen Stellen die Möglichkeiten für ein vereinfachtes Förderverfahren für Zuschüsse unterhalb von 5.000 Euro prüfen.

3. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.2.5 Förderung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Akteur*innen - Wettbewerbe“ (S. 23):

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für ggf. auch stadtteilbezogene Wettbewerbe zur Förderung von zivilgesellschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement mit vielen kleinen Preisen zu erstellen.“

Zu dieser Empfehlung nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Idee, Wettbewerbe zur Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten in unserer Stadt einzuführen, wird von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium grundsätzlich begrüßt. Derartige Wettbewerbe können einen wertvollen Beitrag zur Anerkennung und Sichtbarkeit des ehrenamtlichen Engagements leisten und ermöglichen eine breite Streuung von Preisen, die das Engagement in verschiedenen Bereichen honorieren.

Jedoch ist aus ihrer Sicht eine Umsetzung aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen und personeller Kapazitäten aktuell nicht möglich.

4. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.2.7 Ehrenamtsquote in Unternehmen“ (S. 24):

„Die Landeshauptstad München prüft, wie bei der Vergabe / Ausschreibung von Dienstleistungen in der Bewertungsmatrix die Förderung von Ehrenamt in den Beurteilungskatalogaufgenommen werden kann.“

Zu dieser Empfehlung nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

In seiner Stellungnahme (vgl. Anlage 1, Seite 21f) äußert das Sozialreferat Bedenken gegen diesen Vorschlag. Ein Beispiel dafür ist, dass Kommunen in der Regel nicht die Befugnis haben, eine Ehrenamtsquote einzuführen.

3.1.3 Unternehmensengagement im Wandel

Der Fachbeirat BE beschreibt in diesem Kapitel die zunehmende Bedeutung strategischer Kooperationen zwischen Unternehmen, Zivilgesellschaft und Kommune.

1. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.3.1 – 3.3.3“ (S. 28f):

„Die Fachstelle Unternehmensengagement im Sozialreferat sollte den Dialog mit Münchner Unternehmen suchen und folgende Schritte einleiten:

Analyse der Auswirkungen:

- *Untersuchen, ob durch die neuen Regelungen langfristig negative Effekte auf das Unternehmensengagement zu erwarten sind.*
- *Klären, welche Konsequenzen dies für das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft haben könnte.*

Gestaltung der Rahmenbedingungen:

- *Konkrete Vorschläge erarbeiten, wie Corporate Volunteering stärker in die Berichterstattung nach CSRD und VSME einfließen kann – etwa durch die Entwicklung von Indikatoren oder Leitfäden, die freiwilliges Engagement messbar und sichtbar machen.*

Fazit: Die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen bieten die Chance, das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen in München langfristig zu stärken – vorausgesetzt, die Stadt nutzt die Gestaltungsmöglichkeiten und setzt sich für praktikable Lösungen ein. Der Stadtrat sollte diese Entwicklung aktiv begleiten, um München als Vorreiterin für nachhaltiges und sozial verantwortliches Wirtschaften zu positionieren.“

Zu diesen Empfehlungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat steht diesen Empfehlungen kritisch gegenüber, insbesondere zur Empfehlung zur Analyse der Auswirkungen der neuen Regelungen auf das Unternehmensengagement (vgl. Anlage 1, Seite 22f).

2. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.3.4 Unternehmen als Bürger*innen der Stadt und Teil der Gesellschaft: Verantwortung und Möglichkeiten“ (S. 30):

*Die Landeshauptstadt München hat mit der Fachstelle für Demokratie bereits eine erste Ansprechstelle geschaffen. Die Fachstelle hat bereits seit 2010 die Aufgabe Maßnahmen zur Förderung des demokratischen Gemeinwesens zu koordinieren. Sie arbeitet dabei eng mit mehreren Kooperationspartner*innen zusammen (z. B. Fachinformationsstelle Rechtsextremismus, BEFORE e. V., Stadtjugendamt – Fachstelle für politische Bildung u.v.m).*

*Die Fachstelle für Unternehmensengagement könnte gemeinsam mit der Fachstelle für Demokratie und ihren Kooperationspartner*innen und im Austausch mit Unternehmen*

- *Angebote und Formate zur Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts entwickeln, die sich in Unternehmen leicht umsetzen lassen, z. B. ein Angebot für Mitarbeitende zum Thema Demokratie.*
- *eine Plattform einrichten, um Erfahrungen und Best Practices zu solchen Formaten und Angeboten zwischen Unternehmensvertreter*innen regelmäßig auszutauschen – ganz konkret noch stärker für Angebote im Rahmen des jährlichen Programms der Internationalen Wochen gegen Rassismus, die von der Fachstelle für Demokratie organisiert werden, zu werben und diese systematisch dort einzubinden.*

Zu diesen Empfehlungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

„In dem Bericht des Fachbeirats zu den Herausforderungen und Möglichkeiten von Unternehmen als Teil der Gesellschaft wird die bedeutende Rolle anerkannt, die Unternehmen im sozialen Zusammenleben und der Vermittlung von Werten spielen können. Unternehmen tragen nicht nur wirtschaftliche Verantwortung, sondern sind auch Mitgestalter des gesellschaftlichen Dialogs und können aktiv zur Demokratieförderung beitragen.

Dennoch steht die Fachstelle Unternehmensengagement den Empfehlungen an den Stadtrat zurückhaltend gegenüber. Es ist positiv, dass die Stadt München mit der Fachstelle für Demokratie bereits eine Ansprechstelle geschaffen hat, die Maßnahmen zur Förderung des demokratischen Gemeinwesens koordiniert. Dennoch müssen die Herausforderungen anerkannt werden, mit denen Unternehmen konfrontiert sind. Insbesondere kleinere Unternehmen empfinden politische Positionierungen oft als potenziell geschäftsschädigend, was ihre Bereitschaft einschränkt, aktiv gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Empfehlungen, Angebote und Formate zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu entwickeln, sind grundsätzlich sinnvoll. Die Fachstelle Unternehmensengagement ist bereit, eng mit der Fachstelle für Demokratie und deren Kooperationspartner*innen zusammenzuarbeiten, um Unternehmen praxisnahe und leicht umsetzbare Hilfestellungen zu bieten, die es ihnen ermöglichen, sich auf eine für sie stimmige Weise zu engagieren. Diese Unterstützung kann jedoch nur auf Anfrage von Unternehmen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Hilfestellungen gezielt und bedarfsorientiert bereitgestellt werden. […]

Die Idee, eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Best Practices zwischen Unternehmensvertreter*innen einzurichten, ist vielversprechend. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Pflege und der Betrieb einer solchen Plattform zusätzliche Ressourcen erfordern würden, und auch andere Referate, wie das IT-Referat, beteiligt wären. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sind solche Maßnahmen möglicherweise nicht umsetzbar.

Die Fachstelle Unternehmensengagement möchte jedoch betonen, dass bereits mit den Netzwerktreffen eine Plattform zum Austausch geschaffen werden kann, die es Unter-

nehmen ermöglicht, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen, ohne dass zusätzliche Ressourcen in großem Maße mobilisiert werden müssen.

Zusammenfassend ist es das Ziel der Fachstelle Unternehmensengagement, die Potenziale der Unternehmen zu nutzen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in München zu stärken. Die Fachstelle setzt sich dafür ein, dass Unternehmen aktiv in die Stadtgesellschaft eingebunden werden und dabei unterstützt werden, verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln."

3. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.3.5 Unternehmensengagement in Zeiten knapper Kassen: Strategische Zusammenarbeit als Schlüssel" (S. 31):

„Die Landeshauptstadt München sollte

- *den Bedarf für Unternehmensengagement genauer definieren und einen besseren Überblick über zu fördernde Arbeitsfelder / Themen / Projekte / Angebote geben.*
- *einen regelmäßigen Round Table für interessierte Unternehmen einrichten, der als Ausgangspunkt dienen würde, um gemeinschaftliche Projekte zu entwickeln und Engagement gezielt zu fördern."*

Zu diesen Empfehlungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

„Die Notwendigkeit einer strategischen Zusammenarbeit zwischen Städten, sozialen Trägern und Unternehmen wird anerkannt. In diesen herausfordernden Zeiten kann der private Sektor eine neue Form der gesellschaftlichen Verantwortung übernehmen und aktiv zur Lösung sozialer Herausforderungen beitragen.

Die Fachstelle definiert die Bedarfe bereits und gibt Unternehmen, die auf sie zukommen, einen Überblick über die aktuellen Anforderungen und Möglichkeiten. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass dies nur auf Anfrage von Unternehmen erfolgen kann und nicht verallgemeinert werden kann, da sich die Bedarfe kontinuierlich ändern. Eine präzise Abstimmung ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass das Engagement der Unternehmen tatsächlich dort ankommt, wo es am meisten benötigt wird.

Darüber hinaus sieht die Fachstelle Potenzial in der Förderung gemeinschaftlicher Projekte im Rahmen ihrer bereits bestehenden Netzwerktreffen. Diese Treffen bieten eine wertvolle Plattform für den Austausch und die Kooperation zwischen Unternehmen und sozialen Trägern, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und relevante Themen aufzugreifen. Die Netzwerktreffen können dabei als Ausgangspunkt dienen, um gemeinschaftliche Projekte zu entwickeln und das Engagement gezielt zu fördern."

4. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.3.6 Nachhaltiges Unternehmensengagement: Wirkungsorientierung und langfristige Partnerschaften" (S. 33):

„Die Fachstelle für Unternehmensengagement, die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Direktoriums und der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement werden beauftragt, Empfehlungen sowohl für Unternehmen als auch für NGOs zu entwickeln, die zu einem noch wirkungsvolleren Unternehmensengagement beitragen."

Zu dieser Empfehlung nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat und die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement begrüßen die Empfehlung.

5. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.3.7 Preis für Münchens engagierte Unternehmen: Wertschätzung, Vielfalt und Anreize für nachhaltiges Enga-

gement“ (S. 35f):

„Um den Preis für Münchens engagierte Unternehmen noch attraktiver, fairer und motivierender zu gestalten, empfehlen wir:

- *Die begonnene Weiterentwicklung konsequent fortzuführen und die genannten Punkte systematisch umzusetzen.*
- *Die Preisvergabe so zu gestalten, dass*
  - *langfristige Engagement-Konzepte stärker gewichtet werden,*
  - *die Kategorien ausgewogener aufgeteilt werden, um allen Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe – gerechte Chancen zu bieten.*
- *Eine Umfrage unter teilnehmenden und bisher nicht teilnehmenden Unternehmen durchzuführen, um*
  - *Feedback zur Initiative einzuholen,*
  - *konkrete Fragen und mögliche Missverständnisse zu klären,*
  - *die Bewerbungsunterlagen noch nutzer*innenfreundlicher zu gestalten.*
- *Die Preisverleihung zu einer inspirierenden Plattform auszubauen, die*
  - *allen Teilnehmenden das Gefühl gibt, wertgeschätzt zu werden,*
  - *Netzwerk- und Lernmöglichkeiten bietet,*
  - *die Preisträger als Vorbilder sichtbar macht.“*

Zu diesen Empfehlungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

„Der Fachbeirat BE hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Preis weiterentwickelt und verfeinert werden kann, um seiner Bedeutung nachhaltig gerecht zu werden. Dennoch müssen die vorgeschlagenen Empfehlungen an den Stadtrat kritisch betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzbarkeit.

Die Fachstelle Unternehmensengagement wird sich mit der Jury abstimmen, um zu prüfen, ob eine andere Kategorisierung für den Preis sinnvoll ist. Es ist wichtig, eine Einteilung zu finden, die den unterschiedlichen Größen und Arten des Engagements gerecht wird“ (vgl. Anlage 1, Seite 25).

3.1.4 Engagement braucht Räume – Bedeutung physischer Räume

Der Fachbeirat hebt hervor, dass Bürgerschaftliches Engagement auf konkrete physische Räume angewiesen ist. Die Stadtverwaltung bestätigt diese Einschätzung.

1. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.4.1 Raumbörsen der Landeshauptstadt München“ (S. 40):

„Bereitstellung einer Ressource in der Fachstelle BE im Direktorium für das Thema Räume

Erweiterung der Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten: *Die Stadt München sollte dem Auftrag des Bundes folgen und mehr eigene Räumlichkeiten für das bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung stellen. Besonders bei Leerständen in Verwaltungsgebäuden oder Räumlichkeiten, die in städtischer Trägerschaft sind, könnten hierbei auch Zwischennutzungskonzepte für Gemeinnützige angedacht werden. Das Bundesprogramm Sozialer Zusammenhalt kann zur Stärkung benachteiligter Stadtteile genutzt werden und so auch neue Räume für das bürgerschaftliche Engagement ermöglichen.*

Förderanreize für städtisch geförderte Organisationen schaffen*, um sie zur Bereit-*

*stellung ihrer Räumlichkeiten für das Bürgerschaftliche Engagement zu motivieren. Der Freiwilligenrat empfiehlt daher als konkrete Maßnahme, dass bei städtischen Zuschüssen auch eine kostenfreie Raumüberlassung an externe Raumnutzer*innen als Eigenanteil im Antragswesen angerechnet werden kann. So könnten ggf. verbundene Mehraufwände für Reinigungskosten und ein erhöhter Personaleinsatz für eine Raumüberlassung angerechnet werden."*

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

„Bereitstellung einer Ressource in der Fachstelle BE im Direktorium für das Thema Räume":

Wie der Fachbeirat BE richtigerweise dargestellt hat, wird die gesamtstädtische Raumbörse der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement derzeit nicht weiterentwickelt beziehungsweise sie existiert nicht mehr, da nurmehr veraltete Daten enthalten waren. Grund hierfür ist, dass aufgrund einer geänderten Stellensituation anders priorisiert werden musste. Alle aktuellen städtischen Raumbörsen – des Kulturreferates sowie des Referates für Bildung und Sport – sind auf der Seite der FöBE verlinkt. Die Internetseite zum Bürgerschaftlichen Engagement engagiert.muenchen.de verlinkt ebenfalls dorthin.

Das Kulturreferat weist an dieser Stelle darauf hin, dass die in der Raumbörse des Kulturreferats erfassten Ressourcen nicht nur für kulturelle Nutzungen zur Verfügung stehen. „Auf der Website des Kulturreferats heißt es: „Das Kulturreferat sowie Städtische Museen und Bildungseinrichtungen haben in vielen Stadtbezirken räumliche Lösungen geschaffen, die bürgerschaftlich Engagierten für vielfältige Aktivitäten und Programme zur Verfügung stehen." Die Liste erfasst u.a. die Räume der Kulturzentren vollständig und schlüsselt sie z.B. nach Raumgröße, Kapazität oder technischer Ausstattung auf. Eine umfangreiche Suchfunktion und Angaben zur Barrierefreiheit erlauben die selbstständige, passgenaue Recherche benötigter Räume."

Durch die fehlende Ressource ist es der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement aktuell leider nicht möglich, eine Erweiterung der Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten voranzubringen. Dies erfolgt derzeit ausschließlich von einzelnen Referaten.

Auch das Sozialreferat unterstützt die Empfehlung des Fachbeirates BE, eine Ressource in der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium für das Thema Räume bereitzustellen. Zudem befürwortet es die Erweiterung der Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten. Dies könne dazu führen, den Druck auf das Budget der sozialen Selbsthilfe im Bereich Mietkosten zu mindern.

„Erweiterung der Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten":

Das Kreisverwaltungsreferat prüft derzeit Möglichkeiten, geeignete Räumlichkeiten für gemeinwohlorientierte Organisationen zugänglich zu machen:

„Im Welcome Center wurde ein Workshop mit Ehrenamtsorganisationen durchgeführt, in dem insbesondere Bedarfe und Herausforderungen für neue Münchner*innen sowie für Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, thematisiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Raumnutzung aufgegriffen. Dieses Thema wird auch im Bericht des Fachbeirats als wesentliches Handlungsfeld hervorgehoben, womit sich das Kreisverwaltungsreferat inhaltlich in Übereinstimmung sieht. Derzeit werden hier die Ergebnisse ausgewertet und Modalitäten bezüglich der Nutzung von Räumlichkeiten besprochen.

Im Hinblick auf die Nutzung von Räumlichkeiten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, geeignete Räume des Kreisverwaltungsreferats für gemeinwohlorientierte Organisationen sowie Gruppen und Vereine aus dem sozialen und kulturellen Bereich zugänglich zu machen. Ein entsprechendes Nutzungskonzept befindet sich noch in der Abstimmung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Aussagen getroffen werden können. […]" (vgl. Anlage 1, Seite 6).

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass kleine Initiativen zusätzlich zu den bestehenden Raumbörsen auch die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten der Nachbarschaftstreffs zu nutzen, sofern Kapazitäten verfügbar sind.

„Förderanreize für städtisch geförderte Organisationen schaffen“:

Hierzu teilt das Sozialreferat folgendes mit: „S-Recht/FZE begrüßt ausdrücklich das Anliegen des Fachbeirats für bürgerschaftliches Engagement, zusätzliche Anreize für städtisch geförderte Organisationen zu schaffen, ihre Räumlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen. Die Aktivierung vorhandener Infrastruktur sowie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten stellen aus fachlicher Sicht einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Engagements dar.

Die vom Freiwilligenrat empfohlene Maßnahme, die kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten an externe Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen von Förderverfahren als Eigenanteil anzuerkennen, wird jedoch aus zuwendungsrechtlicher und verwaltungspraktischer Sicht differenziert bewertet. […]“ (vgl. Anlage 1, Seite 16f).

„Vor diesem Hintergrund sieht S-Recht/FZE die vorgeschlagene Regelung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als rechtlich und systematisch nicht mit den bestehenden Zuwendungsgrundsätzen vereinbar an.“

2. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.4.2 Raumbörse Bürgerschaftliches Engagement bei FöBE“ (S. 42f):

„Bereitstellung einer Ressource in der Fachstelle BE im Direktorium für das Thema Räume *zur Stärkung der Schnittstelle zwischen Raumbörse und Stadtverwaltung.*

Nutzung gemeinsamer Potenziale sichtbar machen: *Die Stadt München sollte gezielt über die Chancen informieren, die sich für soziale Einrichtungen aus der Bereitstellung von Räumen für bürgerschaftliches Engagement ergeben. Besonders soll hierbei auch ein Augenmerk darauf gelegt werden, barrierefreie Raumangebote sichtbarer und zugänglicher zu machen. Dies sollte in Förderberatungen, Netzwerktreffen und Informationsmaterialien aktiv kommuniziert werden.*

Ausweitung der Personalressourcen bei der FöBE: *Eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 25 Stunden würde ein größeres Zeitkontingent ermöglichen, um ganzjährig zusätzlich 30 individuelle Beratungen anbieten zu können. Eine Neuakquise von Raumanbieter*innen würde um ca. 10 % steigen.*

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

„Bereitstellung einer Ressource in der Fachstelle BE im Direktorium für das Thema Räume“:

Ergänzend zur Stellungnahme zur 1. Empfehlung ist es aus den oben genannten Gründen der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement aktuell nicht möglich, eine Schnittstelle zwischen Raumbörse und Stadtverwaltung darzustellen.

„Nutzung gemeinsamer Potenziale sichtbar machen“:

Das Sozialreferat begrüßt die Empfehlung des Fachbeirates BE, da dies dazu führen könnte, „den Druck auf das Budget der sozialen Selbsthilfe im Bereich Mietkosten zu mindern und gleichzeitig Synergien fördern. Bei S-GE/BE gibt es bereits Träger die Räume an Gruppen vermieten.“

Es gibt jedoch zu bedenken, dass aufgrund der personellen Situation in vielen Einrichtungen (der offenen Altenhilfe) es ohne Zusätze keine weiteren Zeiten für Gruppen geben wird können. „Deswegen wird beispielsweise eine Abfrage bei den Alten- und Service-Zentren bei den aktuellen Rahmenbedingungen keine neuen Räume in beachtenswerter Zahl für das Bürgerschaftliche Engagement aufzeigen.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Empfehlung des Fachbeirates, dass es niedrigschwellig erreichbare, barrierefreie und möglichst kostengünstige Räume im öffentlichen oder gemeinnützigen Besitz braucht, uneingeschränkt zu. Sie ergänzt und konkretisiert dies wie folgt: „Wichtig dabei ist, dass die Gruppen sich in einem geschützten und diskriminierungsfreien Rahmen treffen können. Hierzu ist die Sensibilisierung von Raumanbieter*innen und eine Selbstverpflichtung seitens der ver- und anmietenden Vereine zu Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz erforderlich."

„Ausweitung der Personalressourcen bei der FöBE":

Eine Stundenaufstockung bei FöBE sieht das Sozialreferat „durchaus positiv, jedoch ist bei der aktuellen Haushaltslage eine Priorisierung der Mehrbedarfe zu prüfen."

3. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „3.4.3 Raumbörse beim Kulturzentrum GOROD" (S. 44f):

„Stärkung der personellen Ressourcen: *Eine Stundenaufstockung der personellen Kapazitäten zur Betreuung, Begleitung und Koordination der Nutzer*innengruppen – insbesondere auch am Wochenende vor Ort in der Arnulfstraße – ermöglicht eine langfristige Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten. Auch die Koordinationsstelle im SHZ muss zur Sicherstellung einer dauerhaften Ansprechbarkeit und Unterstützung bei organisatorischen Fragen weiterhin gestärkt werden.*

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten: *In der Arnulfstraße könnten weitere freie Räumlichkeiten für die Raumbörse im Kulturzentrum GOROD umgewidmet werden. Dies würde eine sofortige Entlastung der aktuell angespannten Raumüberlassung führen.*

Anreize für städtisch geförderte Organisationen schaffen*, um sie zur Bereitstellung ihrer Räume für bürgerschaftliches Engagement zu motivieren. Hierbei sollten die besonderen Bedarfe von Migrantenselbsthilfeorganisationen unbedingt Berücksichtigung finden."*

Zu diesen Empfehlungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

„Mit der vom Sozialreferat geförderten Raumbörse GOROD wurde seit 2012 ein Angebot für die prekäre Raumsituation der Initiativen, entwickelt und ausgeweitet. Diese bietet mittlerweile über 90 Initiativen ein kostenfreies Raumangebot sowie Möglichkeiten zur Vernetzung. Wir begrüßen die Empfehlungen des Fachbeirats.

Das Amt für Wohnen und Migration sieht die Notwendigkeit, das Raumangebot auszuweiten und zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen, da die bereits bestehenden Angebote bei Weitem ausgeschöpft sind.

Mit einer Ausweitung des Angebots würden auch den Selbsthilfegruppen des Sozialreferates weitere, dringend benötigte Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Durch das Bereitstellen von zusätzlichen Räumen reduzieren sich die Anträge auf Raumkostenübernahme an das Sozialreferat und entlasten damit den Selbsthilfeetat des Sozialreferates.

Doch bedarf es hinsichtlich einer fachlich qualifizierten Ausweitung umfangreiche zusätzliche räumliche Ressourcen von ca. 200 bis 400 qm (22 €/qm Warmmiete) mit einer entsprechenden Ausweitung der personellen Ressourcen für Koordination, Beratung und Objektbetreuung beim Träger GIK e.V.

Ebenso benötigt das Selbsthilfezentrum für die Koordination und Beratung zusätzliche personelle Ressourcen (5-10 Wochenstunden).

Damit sind hohe zusätzliche Mittel (ca. 100.000 -150.000 €) erforderlich, die aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München aktuell leider nicht zur Verfügung stehen."

3.2 Stellungnahme zu Empfehlungen aus früheren Berichten des Fachbeirats

3.2.1 Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort (Pilotprojekt N.E.St)

Der Fachbeirat BE spricht sich in seiner Empfehlung „ausdrücklich dafür aus, das Pilotprojekt N.E.St und die aufgebauten Strukturen über das Ende der Pilotphase hinaus – derzeit vorgesehen bis Ende 2026 – fortzuführen und perspektivisch auf weitere Stadtviertel auszuweiten. Damit kann der Stadtrat ein deutliches Signal für die nachhaltige Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, für lebendige Stadtteilgemeinschaften und für eine kooperative Stadtgesellschaft setzen. Gerade in einer Phase der Haushaltskonsolidierung ist die Frage nicht, ob sich die Stadt N.E.St leisten kann, sondern ob sie es sich leisten kann, diese Strukturen wieder zu verlieren."

Das Projekt geht auf eine Empfehlung des 5. Berichts des Fachbeirats zurück und wurde durch einen Stadtratsbeschluss im Jahr 2022[4] zur pilothaften Umsetzung in mehreren Stadtteilen beauftragt.

Seit dem Start der Pilotphase im Jahr 2023 hat sich N.E.St nach Einschätzung des Fachbeirats als wirksame lokale Vernetzungs- und Anlaufstruktur etabliert. Die bisherigen Erfahrungen in den Pilotstadtteilen Hadern, Pasing-Obermenzing und Feldmoching-Hasenbergl zeigen eine hohe Akzeptanz, eine verbesserte Sichtbarkeit von Engagement sowie neue Beteiligungsformate.

Der Fachbeirat bewertet N.E.St ausdrücklich als wichtigen Beitrag zu Teilhabe, Integration, demokratischer Stadtteilkultur und lokaler Vernetzung.

Zu dieser Empfehlung nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Projektstruktur

Die Gesamtsteuerung für das Projekt liegt bei der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium. Die Mittel in Höhe von jährlich 180.000 Euro wurden bisher aus Restmitteln im Haushalt des Direktoriums bereitgestellt und entsprechend an das Sozialreferat sowie an das Kulturreferat übertragen. Das Kulturreferat bezuschusst mit diesen Mitteln mit jeweils 60.000 Euro sowohl den Träger des Pilotstandortes Kulturzentrum 2411 im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl (Trägerverein: Stadtteilkultur 2411 e.V.) als auch den Träger des Pilotstandortes Guardini 90 im Stadtbezirk 20 Hadern (Träger: Münchner Volkshochschule). Das Sozialreferat bezuschusst mit Mitteln in Höhe von 60.000 Euro jährlich den Träger des Pilotstandortes Nachbarschaftstreff Pasing im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing (Quarter M).

An jedem Standort wurde eine halbe Stelle (E10, ca. 19,5 Wochenstunden) verankert, inklusive Büro, Mitnutzung von Räumen und technischer Ausstattung. Eine zentrale Begleitstruktur aus Direktorium/Fachstelle BE, Kultur- und Sozialreferat sowie FöBE unterstützt das Projekt fachlich und organisatorisch.

Im Zentrum des Projekts steht dabei eine sogenannte „Geh-Struktur": Engagementförderung erfolgt nicht nur institutionell, sondern aktiv vor Ort durch Projektkoordinator*innen („Pilot*innen", wie sie sich die aktuellen Projektkoordinator*innen selbst nennen), die als Vermittler*innen, Netzwerker*innen und Ansprechpartner*innen fungieren. Sie bringen Akteur*innen zusammen, identifizieren Bedarfe und initiieren konkrete Maßnahmen.

Die „Pilot*innen" nehmen an bestehenden Gremien und Netzwerken in den verschiedenen Stadtteilen teil, z. B. von REGSAM.

Sachberichte und Analyse des Projektes

Die ausführlichen Sachberichte[5] über die Jahre 2024 und 2025 geben einen umfassenden

[4] Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06550
[5] https://nest-muenchen.com/assets/downloads/sachbericht_24-25.pdf

Eindruck der bisherigen erfolgreichen Arbeit.

Für eine Evaluation des Projektes durch ein wissenschaftliches Institut standen dem Direktorium keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Auch die Bemühungen der Stadtverwaltung gemeinsam mit den Pilot*innen, eine*n Studierende*n für eine entsprechende Masterarbeit zu gewinnen, schlugen leider fehl. Eine Auswertung des Projekts mithilfe der KI „Perplexity“ zeigt jedoch die Vorteile einer Fortführung des Projektes auf und gibt konkrete Hinweise für eine erfolgreiche Weiterentwicklung (siehe Anlage 3).

Weiterführung nach dem Pilotzeitraum Die Bezirksausschüsse der betroffenen Stadtbezirke 20, 21 und 24 haben der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium den Wunsch mitgeteilt, dass das Pilotprojekt auch nach dem 31.12.2026 fortgesetzt werden soll. Daher wurden sie gebeten, zu diesem Punkt der Beschlussvorlage eine Stellungnahme abzugeben. In dieser Stellungnahme bekräftigen die Bezirksausschüsse ihren Wunsch nach einer Fortführung des Pilotprojekts über den genannten Zeitpunkt hinaus (siehe Anlage 2).

Das Kulturreferat, das in dem Projekt aktuell eine Schnittstellenfunktion zwischen der Fachstelle BE und den Pilotstandorten innehat, unterstützt die Empfehlung des Fachbeirats ausdrücklich und hebt hervor, dass dezentrale Vernetzungsstrukturen wesentlich für die nachhaltige Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren seien (vgl. Anlage 1, Seite 3f).

Auch das Direktorium, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement würde eine Weiterführung des Projektes angesichts der bisherigen Erfolge begrüßen. Es stehen dem Direktorium hierfür jedoch keine Mittel mehr zur Verfügung. Bisher konnten anderweitige nicht verbrauchte Projektmittel zur Finanzierung genutzt werden. Diese stehen aber nicht mehr zur Verfügung, da sie im Projekt vollständig benötigt werden. Als freiwillige Leistung war zudem die ursprünglich vorgesehene Anmeldung zum Eckdatenbeschluss nicht möglich, daher kann das N.E.ST mangels Finanzierung aktuell nicht weitergeführt werden.

3.2.2 Folgen der Ganztagsbildung (KoGa) für die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder

Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat (S. 49f):

„Der Fachbeirat fordert daher das Referat für Bildung und Sport (RBS) auf, bei der sozialräumlichen Öffnung der Ganztagesangebote seinen Focus zu erweitern und die Folgen für das gesamte bürgerschaftliche Engagement zu würdigen.

Positiv hervorheben möchte der Fachbeirat, dass die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen es bürgerschaftlichen (Selbst-)Organisationen leichter machen, rechtsanspruchserfüllend zu sein. Das hat positive Auswirkungen, vor allem für den Bereich der Elterninitiativen und die Angebote der Jugendhilfe in München. Der Freiwilligenrat geht davon aus, dass dadurch diese vielfältigen Angebote erhalten bleiben können.“

Zu diesen Empfehlungen nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

„In der aktuellen Umsetzung des Rechtsanspruchs werden bereits Eltern-Engagement und die Öffnung zum Sozialraum systematisch mit einbezogen. Eine vertiefte Analyse der Wirkfelder auf ehrenamtliches Engagement wird im Rahmen der laufenden Umsetzung und Evaluation sowie in den dafür geschaffenen Gremienstrukturen berücksichtigt.

Schulen spielen eine zentrale Rolle als Begegnungs- und Bildungsorte im Quartier. Die Öffnung der Schulen in den Sozialraum ist fester Bestandteil der Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsbildung und der Leitlinie Bildung. Schulen und ihre Ganztagskooperationspartner*innen agieren dabei gezielt nach den konkreten Bedürfnissen und Bedarfen

der Kinder.

Die Rolle des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen (RBS-A) besteht darin, Impulse für passgenaue Angebote zu setzen und die relevanten Akteur*innen miteinander zu vernetzen. Die hierfür eingerichtete Gremienstruktur dient genau diesem Zweck. Sie ermöglicht es, Impulse zielgerichtet zu geben und diese mit der Expertise und dem Wissen der gesamten Träger- und Vereinslandschaft abzustimmen.

Das RBS-entwickelt diverse Formate, um Münchner Schulen mit externen Bildungsakteur*innen zu vernetzen und macht vielfältige Angebote für den Ganztag bekannt. Zudem unterstützt das RBS Schulen bei der bedarfsorientierten Einbindung zivilgesellschaftlicher Partner in den KoGa-Alltag."

3.2.3 Migration und Engagement – Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von Migrantenselbsthilfeorganisationen (MSO) muss erhöht werden

In diesem Kapitel gibt der Fachbeirat BE folgende Empfehlungen:

1. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „4.3.1 Pilotprojekt Jobcenter München und Migrantenselbsthilfeorganisationen (MSO)" (S. 49):

*„Der Freiwilligenrat empfiehlt weitere so erfolgreiche Workshops in Kooperation mit Vertreter*innen aus MSO auch in der Stadtverwaltung umzusetzen. Für die Beratungsleistungen der MSO müssten jedoch vonseiten der öffentlichen Träger Vergütungen erfolgen."*

2. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „4.3.2 Mehr Raumressourcen für MSO" (S. 50):

„Der Freiwilligenrat empfiehlt daher, die Anzahl der seitens der Stadt für Vereine bereitgestellten Räume deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten der Zwischennutzung stärker berücksichtigt und Räumlichkeiten von (Sozial-)Unternehmen verstärkt in die Vergabe einbezogen werden."

3. Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat, „4.3.3 Migrationshearing - Infobörse" (S. 50f):

„Nach der Feststellung, dass ein Stadtratshearing zu unserem Vorhaben nicht umsetzbar ist, haben wir die bereits bestehenden Angebote genauer unter die Lupe genommen. In Absprache mit dem Migrationsbeirat, mit MORGEN e. V. und mit dem Selbsthilfezentrum haben wir folgenden Vorschlag formuliert:

Das Format „Infobörse" von MORGEN e. V. soll größer und zentraler geplant werden, um die Zielgruppe der Veranstaltung zu erweitern und mehr Sichtbarkeit für migrantisches Engagement zu schaffen.

*Die Infobörse soll 2026 nicht dezentral in Neuhausen, sondern im Alten Rathaus organisiert werden. Dadurch können sich mehrere Vereine und sonstige Organisationen für einen Infotisch melden. Zudem könnten vor oder nach der Infobörse Vorträge und kleine Workshops eingeplant werden, sodass sich nicht nur die Stadträt*innen, sondern auch die Referate und weitere städtische Organisationen informieren und vorstellen können.*

*Ziel ist es, dass die Stadtgesellschaft, städtische Organisationen und politische Vertreter*innen migrantisches Engagement stärker wahrnehmen und zugleich migrantische Organisationen besser über bestehende Angebote der Stadt informiert sind. Durch das Kennenlernen der zuständigen Ansprechpersonen für Anträge und Projekte sollen Austausch und Zusammenarbeit gefördert und Synergieeffekte geschaffen werden. Die Veranstaltung soll durch politische Vertretungen begleitet und in ihrer Sichtbarkeit unterstützt wer*den."

Zu diesen Empfehlungen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat teilt dazu folgendes mit: „Die alte Handlungsempfehlung aus dem siebten Fachbeiratsbericht in einem Hearing des Stadtrats die MSO vorzustellen, war zielführend, aber nicht umsetzbar. Die genannte Kooperationsbörse (aktuelle Bezeichnung) hat 2025 in Kooperation von MORGEN e.V., House of Ressources, Caritas/Akademie der Nationen und dem Migrationsbeirat im TRAFO in der Nymphenburgerstraße stattgefunden

Die Veranstaltung bietet zahlreichen migrantischen Organisationen, Initiativen und Vereinen ein Forum ihre Aktivitäten und Projekte darzustellen, sich zu vernetzen sowie neue Kooperationen zu knüpfen.

Die Messe fördert den Austausch zwischen Migrant*innen und den verschiedenen Anbietern und Institutionen in der Stadt. Einladungen wurden u.a. an Politik und Verwaltung verschickt. Die Träger erwägen aktuell eine Anpassung des Formats, um eine größere Sichtbarkeit und eine größere Zielgruppe zu erreichen. Dies ist grundsätzlich unterstützenswert. Leider muss jedoch auch hier darauf hingewiesen werden, dass eine Anpassung bzw. Ausweitung nur im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen kann.

Die Ergebnisse des Workshops mit dem Jobcenter zeigt erfolgreich, wie externes Wissen in den Arbeitsalltag integriert werden kann.“

Das Kulturreferat hat mit dem Treffpunkt Vielfalt im Jahr 2025 ein seit 2019 etabliertes Format, den Stammtisch Stadtteilkultur divers, neu aufgesetzt. „Die Kooperation mit MORGEN e.V. sollte die Zusammenarbeit der dezentralen Kulturzentren mit den migrantischen Vereinen des Netzwerks weiter vertiefen. Für die strategische Umsetzung der einzelnen Treffen wurde in 2024/2025 das Kompetenzteam Vielheit beauftragt.

Gemeinsam wurde an einer diversitätsorientierten Öffnung und Ausrichtung der Kulturzentren gearbeitet, vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse und Sichtbarkeit der MSO. Aus den Treffen entstanden zahlreiche langfristige Raumnutzungen und Kooperationen.“

3.2.4 Spontanengagement mit der Branddirektion / KVR – Freiwilligen Feuerwehr Handlungskonzept Spontanhilfe und Katastrophenschutz

Der Fachbeirat BE stellt in diesem Kapitel die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Spontanhilfe dar. Der Freiwilligenrat hebt hervor, dass er bereits 2022 den Anstoß für diese Kooperation gegeben hat, und bedankt sich bei den Entscheidungsträgern des Münchner Stadtrates, die am 01. Juli 2025 durch einen Beschluss[6] die Fortführung dieser Arbeit sichern. Die Stadtverwaltung spricht ihren Dank an den Fachbeirat BE für die erneute Betonung der Bedeutung des Themas aus.

3.2.5 Förderung gemeinnütziger Organisationen von Vereinen und Initiativen

Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat (S. 55):

„Der Stadtrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, ob im Sozialreferat Fördermittel an den AK Vereineförderung bereit gestellt werden können zur Umsetzung des Pilotprojektes „kostenlose Rechtsberatung für Vereine“.“

Zu dieser Empfehlung nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

„Der AK Vereineförderung trat 2025 an den Fachbereich S-GE/BE heran. Für das genannte Pilotprojekt „kostenlose Rechtsberatung für Vereine“ werden Mittel in Höhe von 5.000 € jährlich benötigt. Bedingt durch die Haushaltslage war ein Start nicht möglich.

Die Federführung für das Projekt sollte bei IBPro e.V. liegen. Das Projekt zur Rechtsbera-

[6] Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 16800

tung für Vereine hat immer noch Relevanz für IBPro. 2025 war eine Kooperation mit FöBE und dem SHZ geplant, um diese Unterstützungsmöglichkeit extra für kleine Vereine mit (max. 1 hauptamtlichen VZÄ) zu ermöglichen. Die pro-bono Rechtsberatung, die über die IBPro Beratungs-Werkstatt ermöglicht wird, gerät bei großem Bedarf seitens der Vereine von den Kapazitäten her stark an ihre Grenzen (von 148 Beratungen im Jahr 2025 fallen 49 auf die Rechtsberatung und die Warteliste ist lang bzw. sind die Kapazitäten des Kooperationspartners begrenzt). Zudem ist im Rahmen der Beratungs-Werkstatt nur eine Session (1 Std.) möglich, was besonders bei komplexeren Fragen (z. B. Satzungsänderungen oder Gründungen) nicht ausreicht.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Unterstützung für Vereine doch noch verwirklicht werden könnte. Der Anstieg der Beratungsfälle bei IBPro für rechtliche und steuerliche Fragen zeigt, wie hoch der Bedarf ist und gerade in diesen Zeiten, ist es besonders wichtig, Vereine als „Horte der Demokratie“ und das ehrenamtliche Engagement darin zu stärken. Sollte es möglich sein, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, müsste nochmal in die Abstimmung mit dem SHZ, FöBE und auch den Kooperationspartnern von IBPro gegangen werden. Aufgrund der Expertise des Trägers ist dies auch unterstützenswert.“

3.2.6 Förderung und Finanzierung von Initiativen und kleineren Vereinen

Der Fachbeirat BE hebt in diesem Kapitel die Bedeutung der Förderung und Finanzierung von Initiativen und kleineren Vereinen hervor, die oft auf transparente Informationen zu Fördermöglichkeiten durch die Landeshauptstadt München angewiesen sind.

Auch die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00387[7], die in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 20.04.2026 beschlossen wurde, befasst sich mit dem Thema Förderung durch die Landeshauptstadt München.

In der Empfehlung der Bürgerversammlung wird Folgendes gefordert:

„Die Stadt München fördert ehrenamtliches Engagement. So weit so gut. Dabei muss aber immer ein Eigenbetrag mitgetragen werden. Das heißt: der oder die Ehrenamtliche darf nicht nur umsonst tätig sein, er oder sie muss auch noch mit Eigenkapital draufzahlen. In meinem Fall wird das mutmaßlich fast die Hälfte des Projekts sein. Hiermit stelle ich den Antrag, ehrenamtliche Projekte zu 100 Prozent zu fördern und ehrenamtliches Engagement damit zu unterstützen.“

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung nicht auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vom Stadtrat beschlossenen „Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt München“[8] sehen unter Punkt 9.1 Eigenmittel Folgendes vor: „Eigenmittel sind alle der*dem Antragssteller*in zur Verfügung stehenden Geldmittel. Eigenmittel sind unter anderem

- Mitglieds- und Vereinsbeiträge,
- Vermögen und Vermögenserträge,
- nicht gebundene Spenden.

Der*die Antragssteller*in soll grundsätzlich Eigenmittel in angemessenem Umfang ein-

[7] Anlage 4
[8] Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10036, Anlage 1

bringen.“ Angesichts dieser Regelung in den o.g. Vorschriften und der aktuellen Haushaltssituation wird um Verständnis gebeten, dass die Forderung nach einer 100 % Förderung von ehrenamtlichen Projekten so nicht umgesetzt werden kann.

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement bietet seit 2025 die genannten digitalen Informationsveranstaltungen für Vereine und Initiativen zu den finanziellen Fördermöglichkeiten der Landeshauptstadt München an. Das Interesse daran ist nach wie vor hoch, so dass die Webinare vorerst bis Februar 2027 angeboten werden sollen. Die Fördermöglichkeiten werden, wie im Bericht erwähnt, auf der seit Anfang 2026 existierenden Website https://engagiert.muenchen.de/ dargestellt und fortlaufend aktualisiert.

3.2.7 Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement – Erarbeitung von Leitlinien

In diesem Kapitel thematisiert der Fachbeirat BE die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements hin zu einer möglichen (Neben-)Erwerbstätigkeit, insbesondere bei Personengruppen, die auf Einkommenssicherung angewiesen sind. Dabei wird festgestellt, dass Menschen in Organisationen eingebunden werden, deren Einsatz und Entlohnung häufig denen einer regulären Erwerbstätigkeit ähneln. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zum ursprünglichen Gedanken des Ehrenamts, das auf freiwilligem, ideellem Engagement basiert und nicht auf materiellem Gewinn ausgerichtet ist, wie es auch die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages definiert.

Wie der Fachbeirat BE richtigerweise darstellt, hat die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement seit 2025 federführend den Diskurs über dieses Spannungsfeld zwischen unentgeltlichem Engagement und der zunehmenden Monetarisierung aufgenommen. Exper*tinnen aus verschiedenen Bereichen arbeiten an Handlungsempfehlungen, um die Begriffe „bürgerschaftliches Engagement“, „gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit“ und „hauptamtliche Arbeit“ präzise abzugrenzen. Zudem wird angestrebt, alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements, einschließlich monetär bedachter Tätigkeiten, gleichwertig anzuerkennen, ohne damit die Defizite hauptamtlicher Arbeit zu kompensieren oder zu ersetzen.

Die nächsten konkreten Schritte wurden bereits in der Stellungnahme der Stadtverwaltung im Kapitel 3.1.2 „Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen“ dargestellt.

3.2.8 Schüler*innenengagement fördern und sichtbar machen

Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat (S. 57):

„Der Freiwilligenrat ist der Meinung, diese besondere Anerkennungsform der Landeshauptstadt München weiterhin zu erhalten und auszubauen, damit noch mehr Schülerinnen und Schüler ihren Weg in ein Ehrenamt finden. Dazu bedarf es jedoch einer Aufstockung der Ressourcen in den Fachstellen im Referat für Bildung und Sport sowie in der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium.“

Zu dieser Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

„Engagement wird an Münchner Schulen bereits gelebt. Auf den Seiten 56 und 57 wird das Projekt „Lernen durch Engagement“ (LdE) erwähnt, bei dem das PIZKB im RBS mit der Stiftung Gute-Tat kooperiert, um Fortbildungen anzubieten, die Schulen motivieren, Projekte zu gestalten. Ein Beispiel für den Erfolg dieser Initiative ist die Auszeichnung einer gesamten Klasse eines Gymnasiums, die sich durch eine wöchentliche Lesepatenschaft in einer Deutschklasse engagiert hat.

Wir unterstützen daher ausdrücklich die Erhaltung und den Ausbau der Anerkennung des Engagements der Schüler*innen durch die Auszeichnung „München dankt! Schüler*innen“. Die Empfehlung zur Aufstockung der Ressourcen im RBS zur Unterstützung des Ausbaus der Anerkennung kann jedoch angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht berücksichtigt werden.

Das RBS weist auf weitere Formen der Förderung der Partizipation und des Engagements der Schüler*innen hin, die in den Maßnahmenblättern des Demokratiebildungskonzepts[9] ausführlich beschrieben sind. Dazu gehören unter anderem die Plattform Inspiration.muc, die Best-Practice-Beispiele bereitstellt, sowie die Stadtschüler*innenvertretung, deren Satzung im Dezember 2025 vom Stadtrat verabschiedet wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 18089).“

3.2.9 Schule@Ehrenamt

In diesem Kapitel hebt der Fachbeirat BE die wichtige Rolle der Anlaufstelle Schule@Ehrenamt hervor, die vom Referat für Bildung und Sport (RBS) gefördert wird. Diese Einrichtung fungiert als Beratungs- und Kompetenzzentrale, die Schulen mit Akteur*innen des bürgerschaftlichen Engagements vernetzt. Sie ermöglicht den Schulen den Zugang zu selbstorganisierten Bildungsinitiativen und Stiftungen, die Freiwillige bereitstellen, um Schüler*innen in verschiedenen Bereichen wie Lernhilfe, Lesen, Deutsch lernen, Berufsorientierung und Freizeitbegleitung zu unterstützen.

Im Bericht wird betont, dass die Freiwilligen als wertvolle Bezugspersonen im Lebens- und Schulalltag von Kindern und Jugendlichen fungieren, deren Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen stärken und oft eigene Netzwerke bieten, die Zugänge zu Stadtquartieren und Berufsorientierung eröffnen. Die Anlaufstelle arbeitet ganzheitlich und bietet persönliche Beratung, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Vernetzungsveranstaltungen mit Bildungsinitiativen und anderen Bildungsakteur*innen an. Dieses breite Netzwerk ermöglicht die Schaffung neuer Angebote für Schulen und unterstützt Bildungsinitiativen durch maßgeschneiderte Fortbildungen und Austauschtreffen, die ihre Freiwilligenkoordination stärken. Die Anlaufstelle Schule@Ehrenamt sei ein herausragendes Beispiel dafür, wie Schulen ermutigt werden können, mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen zusammenzuarbeiten, und bietet eine Chance für Bildungsinitiativen, als Partner*innen im Kooperativen Ganztag in Betracht gezogen zu werden.

Das Referat für Bildung und Sport stimmt den Ausführungen zu und teilt mit: „Dieses Projekt wurde im Rahmenkonzept zur Demokratiebildung aufgenommen und die Förderung ist bis Mitte 2029 gesichert. Eine Weiterführung ist aufgrund der bisher erfolgreichen Ergebnisse anzustreben. Die ersten Gespräche zur Anbahnung von Kooperationen mit der KoGa werden geführt.“

3.2.10 Förderung des gemeinsamen Elternbeirates

Empfehlung des Fachbeirates BE an den Stadtrat (S. 58):

„Der Freiwilligenrat empfiehlt erneut und eindringlich, eine wichtige Kooperations- und Beteiligungsstruktur zu stärken und zusammen mit dem gemeinsamen Elternbeirat an Grund- und Mittelschulen (GEB) die Finanzierung einer Geschäftsstelle für den GEB mit mindestens eines VZÄ. Die Finanzierung der Geschäftsstelle sollte durch das Referat für Bildung und Sport erfolgen.“

Zu dieser Empfehlung nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

[9] Sitzungsvorlage 20-26/ V 18713

„Im Antrag des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement zusammen mit dem Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen vom 29.11.2021 wurde um Einrichtung einer Geschäftsstelle mit mindestens 0,5 VZÄ gebeten, um die Belange der Elternbeiräte angemessen zu unterstützen. Das RBS hat versucht, eine Geschäftsstelle mit 1,0 VZÄ zur Unterstützung der Gemeinsamen Elternbeiräte der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen einzurichten. Trotz der nachvollziehbaren Empfehlung war es dem RBS nicht möglich, eine Beschlussvorlage einzubringen, da der Stadtrat dem Vorschlag der Stadtkämmerei gefolgt ist, die vorgesehene Stellenschaffung nicht anzuerkennen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456). Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage werden keine neuen Stellen geschaffen.

Das RBS möchte jedoch hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit den staatlichen Elterngremien GEB-GS und GEB-MS konstruktiv und vertrauensvoll ist. Durch die regelmäßigen Jour-Fixe der GEB-Gremien mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Sachaufwandsträgers der Grund- und Mittelschulen unter Hinzuziehung weiterer Kolleg*innen zu speziellen Themenblöcken ist die aktuelle Information und ggf. Einbindung zu allen den Sachaufwand betreffenden Themen gesichert.

Zudem werden die externen Angebote, insbesondere die seit 2008 durch einen Stadtratsbeschluss genehmigten und bereits im fünften Vergabeverfahren an das Münchner Bildungswerk vergebenen Elternbildungsveranstaltungen, regelmäßig reflektiert und in den Leistungsbeschreibungen für die Vergaben jeweils den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen angepasst.“

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Mehr Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, Empfehlung Nr. 20-26 / E 03387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 20.04.2026

Wie unter Punkt 3.2.6 ausführlich dargestellt, wird in der BV-Empfehlung (siehe Anlage 4) eine vollständige Förderung ehrenamtlicher Projekte (100 %) gefordert. Mit den „Mindestanforderungen Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt München“ gibt es dazu bereits bestehende Richtlinien, die vorsehen, dass der*die Antragssteller*in grundsätzlich Eigenmittel in angemessenem Umfang einbringen soll. Darüber hinaus muss auf die bestehende Haushaltslage verwiesen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, der Empfehlung nicht zu entsprechen.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

6. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat, dem Kreisverwaltungsreferat sowie der Fachstelle für Demokratie, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirates ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Aufgrund der besonderen Betroffenheit wurden die Stadtbezirke 20, 21 und 24 dennoch gebeten, eine Stellungnahme zu Punkt 3.2.1 der Beschlussvorlage abzugeben. Diese sind als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Die Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, HA 1 Steuerung/Information, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zur Empfehlung „Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort (Pilotprojekt N.E.St)“, insbesondere, dass das Pilotprojekt N.E.St nach dem 31. Dezember 2026 aufgrund fehlender finanzieller Mittel aktuell nicht fortgeführt werden kann, werden zur Kenntnis genommen.
3. Eine vollständige Förderung von ehrenamtlichen Projekten ist aus den o.g. Gründen nicht möglich. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen kann aus den unter Ziffer 5 des Vortrags genannten Gründen nicht entsprochen werden. Sie ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende | Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV-SG3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport
   An das Sozialreferat
   An das Kulturreferat
   An das Kreisverwaltungsreferat
   An die Fachstelle für Demokratie
   An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An den Behindertenbeirat
   An das Direktorium-HA II / BA-Geschäftsstelle Ost
   An das Direktorium-HA II / BA-Geschäftsstelle West
   An das Direktorium-HA II / BA-Geschäftsstelle Nord
   z. K.

   Am